

Der Weg zur Rechtleitung (1) Die Pflicht zur Bemühung um Rechtleitung

الطريق إلى الهداية (١)

وجوب طلب الهداية

(باللغة الألمانية)

Muhammad S. Al-Almany

محمد سعيد الألماني

Kooperatives Büro für islamische Missionsarbeit unter
Ausländern in Rabwah/ Riadh (SaudiArabien)

المكتب التعاوني للدعوة وتوعية الجاليات بالربوة بمدينة الرياض

1429-2008

islamhouse.com

Der Weg zur Rechtleitung (1)

Die Pflicht zur Bemühung um Rechtleitung

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

الحمد لله، والصلاة والسلام على رسول الله.

Im Namen Allahs, des Barmherzigen, des Erbarmers
Alles Lob gebührt Allah, und Ehre und Heil auf dem Gesandten Allahs

Alles Lob gebührt Allah, der uns Seine Propheten als Überbringer froher Kunde und als Warner entsandte. Alles Lob gebührt Ihm, der Seine Botschaft als offenbare Wahrheit auf Seine Gesandten herabkommen lies und der den Gläubigen Seine Rechtleitung schenkt.

﴿وَاللَّهُ يَهْدِي مَنْ يَشَاءُ إِلَى صِرَاطٍ مُسْتَقِيمٍ﴾ البقرة: ٢١٣

"Und Allah leitet, wen er will, auf einen geraden Weg." (Qur'an 2: 213)

Ich bezeuge, dass es in Wahrheit keine Gottheit gibt, der ein Recht auf Anbetung zusteht, außer Allah den Einzigen, der keine Teilhaber hat. Ich bezeuge dies so, wie Er, der Erhabene, der Allerhöchste dies in Seinem Buch bezeugte:

﴿شَهِدَ اللَّهُ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ وَالْمَلَائِكَةُ وَأُولُو الْعِلْمِ قَائِمًا بِالْقِسْطِ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ

الْعَزِيزُ الْحَكِيمُ﴾ آل عمران: ١٨

"Allah bezeugt, dass es keine Gottheit gibt außer ihm; und (ebenso bezeugen dies) die Engel und diejenigen, die Wissen besitzen; der Wahrer der Gerechtigkeit. Es gibt keine Gottheit außer Ihm, dem Allmächtigen und Allweisen." (Qur'an 3: 18)

Und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist, durch den Er das Prophetentum besiegelte und die Allah Nahestehenden rechtleitete und den Er im edlen Qur'an mit folgenden Worten beschrieb:

﴿لَقَدْ جَاءَكُمْ رَسُولٌ مِّنْ أَنْفُسِكُمْ عَزِيزٌ عَلَيْهِ مَا عَنِتُّمْ حَرِيصٌ

عَلَيْكُمْ بِالْمُؤْمِنِينَ رَءُوفٌ رَّحِيمٌ﴾ التوبة: ١٢٨

"Zu euch ist nunmehr ein Gesandter aus euren eigenen Reihen gekommen. Bedrückend ist es für ihn, wenn ihr etwas erleidet, (er ist)

eifrig um euch bestrebt, zu den Gläubigen gnadenvoll und barmherzig." (Qur'an 9: 128)

Mögen Ehre und Heil auf unserem Propheten Muhammad sowie auf seinen Angehörigen und auf all seinen Gefährten sein.

Jede Rechtleitung liegt einzig in der Hand Allahs des Erhabenen, und Er leitet recht, wen Er will, und lässt in die Irre gehen, wen Er will. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand in die Irre führen, und wen Allah in die Irre gehen lässt, den kann niemand rechtleiten.

﴿ مَنْ يَهْدِ اللَّهُ فَهُوَ الْمُهْتَدِيٌّ وَمَنْ يُضِلِّ فَأُولَئِكَ هُمُ الْخَاسِرُونَ ﴾ الأعراف:

١٧٨

"Wen Allah rechtleitet, der ist (in Wahrheit) rechtgeleitet. Wen Er aber in die Irre gehen lässt, das sind die Verlierer." (Qur'an 7: 178)

Und Allah der Erhabene sagt:

﴿ إِنَّكَ لَا تَهْدِي مَنْ أَحْبَبْتَ وَلَكِنَّ اللَّهَ يَهْدِي مَنْ يَشَاءُ وَهُوَ أَعْلَمُ بِالْمُهْتَدِينَ ﴾

القصص: ٥٦

"Gewiss, du (o Muhammad) kannst nicht rechtleiten, wen du gern (rechtgeleitet sehen) möchtest. Allah aber leitet recht, wen Er will. Er kennt sehr Wohl die Rechtgeleiteten." (Qur'an 28: 56)

Die Rechtleitung liegt letztlich also einzig bei Allah dem Allwissenden, dem Allweisen, ganz gleich, wie sehr wir uns um eine Person bemühen und uns für sie die Rechtleitung wünschen. Allah der Erhabene sagt:

﴿ إِنْ تَحَرَّصَ عَلَىٰ هُدَاهُمْ فَإِنَّ اللَّهَ لَا يَهْدِي مَنْ يُضِلُّ ﴾ النحل: ٣٧

"Selbst wenn du noch so danach trachtest, sie rechtzuleiten, so leitet Allah nicht recht, wen Er (nunmal) in die Irre gehen lässt." (Qur'an 16: 37)

Allah der Erhabene hat uns gleichzeitig befohlen:

﴿ يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا قُوا أَنفُسَكُمْ وَأَهْلِيكُمْ نَارًا وَقُودُهَا النَّاسُ وَالْحِجَارَةُ عَلَيْهَا مَلَائِكَةٌ

غَلَظٌ شِدَادٌ لَا يَعْصُونَ اللَّهَ مَا أَمَرَهُمْ وَيَفْعَلُونَ مَا يُؤْمَرُونَ ﴾ التحريم: ٦

"O die ihr glaubt, bewahrt euch selbst und eure Angehörigen vor einem Feuer, dessen Brennstoff Menschen und Steine sind, über das hartherzige, strenge Engel gesetzt sind, die sich Allah nicht

widersetzen in dem, was Er ihnen befiehlt, sondern tun, was ihnen befohlen wird." (Qur'an 66: 6)

Allah verpflichtet uns in diesem Vers dazu, uns aktiv um die eigene Rechtleitung sowie um die Rechtleitung unserer Angehörigen und derer, für die wir die Verantwortung tragen, zu bemühen.

Über diese große Verantwortung sagte der Prophet Muhammad -Segen und Heil auf ihm-:

"Ein jeder von euch ist ein Hirte, und jeder von euch ist für seine Herde (für das ihm Anvertraute) verantwortlich... Und der Mann ist der Hirte seiner Angehörigen, und er ist für seine Herde (für das ihm Anvertraute) verantwortlich. Und die Frau ist die Hirtin über den Haushalt ihres Ehemannes, und sie ist für ihre Herde (für das ihr Anvertraute) verantwortlich." (Überliefert bei Al-Bukhaari, Muslim und anderen)

So sind wir also Verantwortlich für die eigene Rechtleitung und auch für die Rechtleitung unserer Angehörigen und werden über diese am Tag des Gerichts Rechenschaft ablegen müssen. Jeder von uns wird dann gefragt werden, was er für diese Rechtleitung getan hat.

So gehört zu den von Allah festgeschriebenen Rechten der Frau gegenüber ihrem Ehemann auch, dass er ihr das nötige Wissen über die Religion Allahs vermittelt, ohne das es keine Rechtleitung zum Paradies geben kann.

Es ist im Allgemeinen die Aufgabe des Ehemannes, seine Frau zu ermutigen und zu unterstützen, die Dinge zu tun, die sie ins ewige Paradies führen, und ihr das zu untersagen und sie von dem fernzuhalten, das ins Feuer führt. Diese Aufgabe umfasst somit auch, ihr das Wissen darüber zu vermitteln, was ins Paradies führt und was ins Feuer.

Es ist also die Pflicht des Mannes, seiner Ehefrau entsprechend der ihm gegebenen Möglichkeiten all das bereitzustellen, das sie zum Erlangen des notwendigen Wissens über die Religion Allahs, den Islam, benötigt. Und nie dürfen wir vergessen, dass wir über alle der uns von Allah auferlegten Pflichten am Jüngsten Tag Rechenschaft abzulegen haben.

Und es gehört zu den von Allah festgeschriebenen Rechten der Kinder gegenüber ihrem Vater schon vor deren Geburt, dass er sich eine gute Frau zur Ehepartnerin nimmt und er ihnen so eine gute Mutter auswählt, die Allah fürchtet und die ihre Kinder entsprechend der Religion Allahs, dem Islam, und entsprechend dem richtigen Glauben erziehen wird. Dies ist ein grundlegender Bestandteil der von Allah befohlenen Bemühung des Mannes um die Rechtleitung seiner Kinder.

Genauso gehört es zu den Rechten der Kinder gegenüber ihrer Mutter schon vor deren Geburt, dass sie sich einen guten Muslim zum Ehepartner und so ihren Kindern einen guten Vater auswählt, der Allah fürchtet und der seinen Kindern die Religion Allahs, den Islam, lehren wird und der ihnen die Richtung weist, die zum Paradies führt und ihnen entsprechend seinen Möglichkeiten jeden Weg, der ins Feuer führt, verwehrt. Dies ist ein grundlegender Bestandteil der von Allah befohlenen Bemühungen der Frau um die Rechtleitung ihrer Kinder. Und nie dürfen wir vergessen, dass wir über alle der uns von Allah auferlegten Pflichten am Jüngsten Tag Rechenschaft abzulegen haben. An diesem Tag des Gerichts wird offenbar werden, ob wir die Gnade Allahs verdient haben oder Seinen Zorn.

Möge Allah uns in all unseren Angelegenheiten rechtleiten.

Möge Allah uns durch Seine Gnade Seine aufrechten Diener sein lassen, die Sein Wohlgefallen in Worten und Taten anstreben in Hoffnung auf das ewige Paradies und in Angst vor dem ewigen Feuer.

Möge Allah uns zu denjenigen gehören lassen, die durch Seine Gnade die höchste Stufe des Paradieses betreten werden.

Muhammad S. Al-Almany
www.islamhouse.com